



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 67](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.09.2000
Seite: 1345

I

Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung)

6300

Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung)

RdErl. d. Innenministeriums v. 29.9.2000
III B 3 - 61.30.24 - 1190/00

Mein RdErl. v. 27.11.1995 (SMBI. NRW. 6300) wird wie folgt geändert:

1.

Die Nummer 3.5.1 erhält folgende Fassung:

"3.5.1

Bei den Einnahmen- bzw. Ausgabengruppen 16, 17, 20, 23, 32, 36, 37, 67, 71, 72, 80, 92, 97 und 98 sind zum Nachweis der Zahlungsströme Untergruppen zu bilden. Die Bereiche werden innerhalb der Gruppierung in der dritten Stelle als Untergruppe angegeben. Zum "öffentlichen Bereich" zählen die Bereiche 0 bis 4. Die Bereiche 5 bis 8 zählen zum "unternehmerischen und übrigen Bereich". Dem Bereich 9 sind die Verrechnungen zwischen den Aufgabenbereichen des eigenen Haushalts zuzuordnen."

2.

Die Nummer 3.5.3 erhält folgende Fassung:

"3.5.3

Innerhalb der Gruppierung sind als dritte Stelle folgende Bereiche anzugeben:

.. 0 Bund

Bund, Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen;

.. 1 Land

Land Nordrhein-Westfalen, alle übrigen Länder einschließlich Stadtstaaten;

.. 2 Gemeinden und Gemeindeverbände

Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände, Kommunalverband Ruhrgebiet;

.. 3 Zweckverbände

In diesem Bereich werden alle Verbände und sonstigen Organisationen zusammengefasst, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben - ohne Sparkassenzweckverbände (vgl. Bereich ..6) -.

Dazu gehören:

Schulverbände,

Nachbarschaftsverbände,

wasserwirtschaftliche Verbände,

Planungsverbände,

sonstige Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung, wie sie nach Landesrecht festgelegt sind;

.. 4 Sonstiger öffentlicher Bereich

Träger der gesetzlichen Krankenversicherung,

Träger der Unfallversicherung,

Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten,

Träger der Altershilfe für Landwirte,

Träger der Arbeitslosenversicherung,

Kommunale Versorgungskassen,

Träger der öffentlichen Zusatzversorgung,

Landesverband Lippe;

.. 5 Kommunale Sonderrechnungen

Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden (GV), für die Sonderrechnungen geführt werden, in öffentlicher oder privater Rechtsform (z.B. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, GmbH),

Unternehmen des privaten Rechts, wenn Gemeinden, Gemeindeverbände und Zusammenschlüsse von diesen überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar beteiligt sind;

.. 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Betriebe des Bundes und der Länder, die nach § 26 BHO/LHO geführt werden,

Sondervermögen des Bundes und der Länder mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,

Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts,
öffentlich-rechtliche Kreditanstalten,
Sparkassen - auch in Zweckverbandsform -,
Rundfunk- und Fernsehanstalten u.ä.,

Unternehmen des privaten Rechts, wenn Bund, Länder und Zusammenschlüsse von diesen überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital), unmittelbar beteiligt sind;

.. 7 Private Unternehmen

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind,

Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.),
Personengesellschaften (OHG, KG usw.),
Rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
Arbeitsstätten der freien Berufe,
Landwirtschaftliche Betriebe,
Handwerksbetriebe,
Einkaufs- / Verkaufsvereinigungen;

.. 8 Übrige Bereiche

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 7 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschl. deren Anstalten und Einrichtungen), soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,
Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,
Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege,
Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,
Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,
Gewerkschaften,
politische Parteien,
Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

Natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind,
Europäische Gemeinden, sonstige internationale Organisationen;

.. 9 Innere Verrechnungen

Hierzu gehören die Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Gemein-kosten zwischen den Aufgabenbereichen (Abschnitten und Unterab-schnitten) sowie die inneren Darlehen aus Sonderrücklagen und von Sondervermögen ohne Sonderrechnung."

3.

In Nummer 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "2005" durch die Zahl "2006" ersetzt.

4.

Die Anlage 1 "Gliederung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenbereichen - Gliederungsplan -" wird wie folgt geändert:

4.1

Der Abschnitt "24 Berufskolleg" erhält folgende Fassung:

"24

Berufskollegs"

4.2

Der Abschnitt "29 Sonstiges Schulwesen" erhält folgende Fassung:

"29

Übrige schulische Aufgaben

293

Förderung von Schülern

295

Sonstige schulische Aufgaben"

4.3

Im Abschnitt "31 Wissenschaft und Forschung" werden die Unterabschnitte "310 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen", "311 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinfozentren" und "312 Sonstige Wissenschaft und Forschung" gestrichen.

4.4

Der Abschnitt "32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen" erhält folgende Fassung:

"32

Museen, Sammlungen, Ausstellungen

321

Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

322

Zoologische und Botanische Gärten"

4.5

Der Abschnitt "33 Theater und Musikpflege" erhält folgende Fassung:

"33

Theater und Musikpflege

331

Theater

332

Musikpflege (ohne Musikschulen)

333

Musikschulen"

4.6

Der Abschnitt "34 Sonstige Kulturpflege" erhält folgende Fassung:

"34

Heimat- und sonstige Kulturpflege"

4.7

Der Abschnitt "36 Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege" erhält folgende Fassung:

"36

Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege

360

Naturschutz und Landschaftspflege

365

Denkmalschutz und -pflege"

4.8

Der Abschnitt "37 Kirchen" erhält folgende Fassung:

"37

Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften"

5.

Die Anlage 2 "Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände" wird wie folgt geändert:

5.1

Der Unterabschnitt "(205) Verwaltung der Ausbildungsförderung" wird gestrichen.

5.2

Der Unterabschnitt "(206) Schulpsychologischer Dienst" wird gestrichen.

5.3

Der Abschnitt "22 Realschulen" erhält folgende Fassung:

"22

Realschulen

(220)

Realschulen

(1. Bildungsweg)

(221)

Abendrealschulen

als Weiterbildungskolleg"

5.4

Der Abschnitt "23 Gymnasien" erhält folgende Fassung:

"23

Gymnasien

(230)

Gymnasien

(1. Bildungsweg)

(231)

Abendgymnasien

als Weiterbildungskolleg

(232)

Kollegs

(Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskolleg)"

5.5

Der Abschnitt "24 Berufskolleg" erhält folgende Fassung:

"24

Berufskollegs

(241)

Berufsschulen

(246)

Berufsfachschulen

(247)

Fachschulen

(248)

Fachoberschulen"

5.6

Der Abschnitt "29 Sonstiges Schulwesen" erhält folgende Fassung:

"29

Übrige schulische Aufgaben

293

Förderung von Schülern

Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten bei Ausbildungsförderung

Antrags- und Bewilligungsverfahren

295

Sonstige schulische Aufgaben

Medienzentren

Schullandheime, auch Landschulen

Schulwandern und Schulfahrten	Maßnahmen der einzelnen Schulen sind in den Abschnitten 21 bis 28 nachzuweisen.
Sonstige schulische Einrichtungen	Die Einrichtungen können auch bei der betreffenden Schulform veranschlagt werden. Musikschulen aller Art sowie ähnliche Einrichtungen sind bei Unterabschnitt 333 nachzuweisen.

Schülerunfall- und Schülerhaftpflicht-Versicherung

Schülerlehrgarten, -verkehrsgarten

Schülerlotsen

5.7

Der Abschnitt "30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten" erhält folgende Fassung:

"30

Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege"

5.8

Der Abschnitt "31 Wissenschaft und Forschung" erhält folgende Fassung:

"31

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaftliche Museen und Sammlungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen

Eigene wissenschaftliche Bibliotheken

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken

Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken, wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen	Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken bei Abschnitt 51
--	---

Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke"

5.9

Der Abschnitt "32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen" erhält folgende Fassung:

"32

Museen, Sammlungen, Ausstellungen

321

Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Museen

Sammlungen

Ausstellungen

Kunstgalerien

Förderung der bildenden Kunst

Stadtarchiv

323

Zoologische und Botanische Gärten

Zoologische Gärten

Tierparks

Aquarien

Botanische Gärten

Förderung von Einrichtungen Dritter"

5.10

Der Abschnitt "33 Theater und Musikpflege" erhält folgende Fassung:

"33

Theater und Musikpflege

331

Sprech- und Musiktheater

Theater

Opernhäuser

Freilichtbühnen, Jugendbühnen, Festspiele

Förderung von Einrichtungen Dritter

Beteiligung an Theaterunternehmen

332

Musikpflege (ohne Musikschulen)

Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)

Chöre

Musikhallen

Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen,

Rockkonzerten

Förderung von Einrichtungen Dritter

Beteiligung an Musikunternehmen

333

Musikschulen

Jugendmusikschulen

Förderung von Einrichtungen Dritter"

5.11

Der Abschnitt "34 Sonstige Kulturpflege" erhält folgende Fassung:

"34

Heimat- und sonstige Kulturpflege

(341)

Heimatspflege

Förderung von Heimatvereinen

Gemeinschaftsveranstaltungen

Stadtjubiläen

Sonstige Heimatspflege

(343)

Sonstige Kulturpflege

Kommunale Kinos

Kulturzentren

Einrichtungen des Filmwesens

Förderung des Schrifttums, des Films, von Kunstvereinigungen
Förderung von Berufsverbänden bildender Künstler und sonstige Künstlerförderung"

5.12

Der Abschnitt "36 Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege" erhält folgende Fassung:

"36

Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege

360

Naturschutz und Landschaftspflege

365

Denkmalschutz und -pflege

Historische Bauten (Burgen, Schlösser u.a.)

Denkmale

Ausgrabungsstätten

Mahnmale, Gedenkstätten"

5.13

Der Abschnitt "37 Kirchen" erhält folgende Fassung:

"37

Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Förderung von Kirchengemeinden

Erfüllung von Verpflichtungen an Religionsgemeinschaften"

5.14

Im Abschnitt "62 Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe" wird im Aufgabenbereich "Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe" das Wort "Fehlbelegungsabgabe" durch die Wörter "Ausgleichszahlung nach AFWoG" ersetzt.

5.15

Nach der Bezeichnung des Einzelplans 8 wird folgender Absatz eingefügt:

"Wirtschaftliche Betätigungen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen, z.B. Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u.ä., zuzuordnen sind."

6.

Die Anlage 3 "Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten - Gruppierungsplan -" wird wie folgt geändert:

6.1

Die Untergruppe "159 Mehrwertsteuer" erhält folgende Fassung:

"159

Umsatzsteuer"

6.2

Die Gruppe "16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts" erhält folgende Fassung:

"16

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

160

Erstattungen vom Bund

161

Erstattungen vom Land

162

Erstattungen von Gemeinden (GV)

163

Erstattungen von Zweckverbänden

164

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

165

Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen

166

Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

167

Erstattungen von privaten Unternehmen

168

Erstattungen von übrigen Bereichen

169

Innere Verrechnungen"

6.3

Die Gruppe "17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke" erhält folgende Fassung:

"17

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

170

Zuweisungen vom Bund

171

Zuweisungen vom Land

172

Zuweisungen von Gemeinden (GV)

173

Zuweisungen von Zweckverbänden

174

Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

175

Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen

176

Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

177

Zuschüsse von privaten Unternehmen

178

Zuschüsse von übrigen Bereichen"

6.4

Die Gruppe "20 Zinseinnahmen" erhält folgende Fassung:

"20

Zinseinnahmen

200

Zinseinnahmen vom Bund

201

Zinseinnahmen vom Land

202

Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)

203

Zinseinnahmen von Zweckverbänden

204

Zinseinnahmen vom sonstigen öffentlichen Bereich

205

Zinseinnahmen von kommunalen Sonderrechnungen

206

Zinseinnahmen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

207

Zinseinnahmen von privaten Unternehmen

208

Zinseinnahmen von übrigen Bereichen

209

Zinseinnahmen aus inneren Darlehen"

6.5

Die Gruppe "23 Schuldendiensthilfen" erhält folgende Fassung:

"23 Schuldendiensthilfen

230

Schuldendiensthilfen vom Bund

231

Schuldendiensthilfen vom Land

232

Schuldendiensthilfen von Gemeinden (GV)

233

Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

234

Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich

235

Schuldendiensthilfen von kommunalen Sonderrechnungen

236

Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

237

Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen

238

Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen"

6.6

Die Gruppe "32 Rückflüsse von Darlehen" erhält folgende Fassung:

"32

Rückflüsse von Darlehen

320

Rückflüsse von Darlehen vom Bund

321

Rückflüsse von Darlehen vom Land

322

Rückflüsse von Darlehen von Gemeinden (GV)

323

Rückflüsse von Darlehen von Zweckverbänden

324

Rückflüsse von Darlehen vom sonstigen öffentlichen Bereich

325

Rückflüsse von Darlehen von kommunalen Sonderrechnungen

326

Rückflüsse von Darlehen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

327

Rückflüsse von Darlehen von privaten Unternehmen

328

Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen"

6.7

Die Gruppe "36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" erhält folgende Fassung:

"36

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

360

Zuweisungen vom Bund

361

Zuweisungen vom Land

362

Zuweisungen von Gemeinden (GV)

363

Zuweisungen von Zweckverbänden

364

Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

365

Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen

366

Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

367

Zuschüsse von privaten Unternehmen

368

Zuschüsse von übrigen Bereichen"

6.8

Die Gruppe "37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen" erhält folgende Fassung:

"37

Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

370

Einnahmen aus Krediten vom Bund

371

Einnahmen aus Krediten vom Land

372

Einnahmen aus Krediten von Gemeinden (GV)

373

Einnahmen aus Krediten von Zweckverbänden

374

Einnahmen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich

375

Einnahmen aus Krediten von kommunalen Sonderrechnungen

376

Einnahmen aus Krediten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

377

Einnahmen aus Krediten von privaten Unternehmen

378

Einnahmen aus Krediten von übrigen Bereichen

379

Einnahmen aus inneren Darlehen"

6.9

Die Gruppe "67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts" erhält folgende Fassung:

"67

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

670

Erstattungen an Bund

671

Erstattungen an Land

672

Erstattungen an Gemeinden (GV)

673

Erstattungen an Zweckverbände

674

Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich

675

Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen

676

Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

677

Erstattungen an private Unternehmen

678

Erstattungen an übrige Bereiche

679

Innere Verrechnungen"

6.10

Die Gruppe "71 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke" erhält folgende Fassung:

"71

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

710

Zuweisungen an Bund

711

Zuweisungen an Land

712

Zuweisungen an Gemeinden (GV)

713

Zuweisungen an Zweckverbände

714

Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich

715

Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen

716

Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

717

Zuschüsse an private Unternehmen

718

Zuschüsse an übrige Bereiche"

6.11

Die Gruppe "72 Schuldendiensthilfen" erhält folgende Fassung:

"72

Schuldendiensthilfen

720

Schuldendiensthilfen an Bund

721

Schuldendiensthilfen an Land

722

Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)

723

Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

724

Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich

725

Schuldendiensthilfen an kommunale Sonderrechnungen

726

Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

727

Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

728

Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche"

6.12

Die Gruppe "80 Zinsausgaben" erhält folgende Fassung:

"80

Zinsausgaben

800

Zinsausgaben an Bund

801

Zinsausgaben an Land

802

Zinsausgaben an Gemeinden (GV)

803

Zinsausgaben an Zweckverbände

804

Zinsausgaben an sonstigen öffentlichen Bereich

805

Zinsausgaben an kommunale Sonderrechnungen

806

Zinsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

807

Zinsausgaben an private Unternehmen

808

Zinsausgaben an übrige Bereiche

809

Zinsausgaben für innere Darlehen"

6.13

Die Gruppe "92 Gewährung von Darlehen" erhält folgende Fassung:

"92

Gewährung von Darlehen

920

Darlehen an Bund

921

Darlehen an Land

922

Darlehen an Gemeinden (GV)

923

Darlehen an Zweckverbände

924

Darlehen an sonstigen öffentlichen Bereich

925

Darlehen an kommunale Sonderrechnungen

926

Darlehen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

927

Darlehen an private Unternehmen

928

Darlehen an übrige Bereiche"

6.14

Die Gruppe "97 Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Darlehen" erhält folgende Fassung:

"97

Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen

970

Tilgung von Krediten an Bund

971

Tilgung von Krediten an Land

972

Tilgung von Krediten an Gemeinden (GV)

973

Tilgung von Krediten an Zweckverbände

974

Tilgung von Krediten an sonstigen öffentlichen Bereich

975

Tilgung von Krediten an kommunale Sonderrechnungen

976

Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

977

Tilgung von Krediten an private Unternehmen

978

Tilgung von Krediten an übrige Bereiche

979

Rückzahlung von inneren Darlehen"

6.15 Die Gruppe "98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen" erhält folgende Fassung:

"98

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

980

Zuweisungen an Bund

981

Zuweisungen an Land

982

Zuweisungen an Gemeinden (GV)

983

Zuweisungen an Zweckverbände

984

Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich

985

Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen

986

Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

987

Zuschüsse an private Unternehmen

988

Zuschüsse an übrige Bereiche"

7.

Die Anlage 4 "Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände" wird wie folgt geändert:

7.1

Die Untergruppe "159 Mehrwertsteuer" erhält folgende Fassung:

"159

Umsatzsteuer"

7.2

Die Untergruppe "(263) Fehlbelegungsabgabe" erhält folgende Fassung:

"(263) Ausgleichszahlung nach AFWoG	Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Ausgleichszahlung bei Unter-Gruppe 161"
---	--

7.3

Die Untergruppe "53 Mieten und Pachten" erhält folgende Fassung:

"53

Mieten und Pachten

Miet- und Pacht Ausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke,
Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen,
Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen,
Mietausgaben für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte,
Einrichtungsgegenstände,

Mietausgaben für EDV-Anlagen (Hard- und Software)	Lizenzausgaben für Software bei Gruppe 65
Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen	Die Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) des Leasingobjektes sind bei den Untergruppen 932 oder 935 nachzuweisen."

7.4

In der Untergruppe "(658) Sonstige Geschäftsausgaben" wird an das Wort "Depotgebühren" ein Komma und die Wörter "Lizenzgebühren für Software" angefügt.

7.5

Die Untergruppe "935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens" erhält folgende Fassung:

"935

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrs-Sicherungseinrichtungen Hard- und Software	Lizenzausgaben bei Gruppe 65
Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) Laufende Leistungen auf von mobilen Leasingobjekten	Grund von Leasingverträgen bei Gruppe 53

Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung beweglicher Sachen sind im Vermögenshaushalt nachzuweisen, wenn sie für den einzelnen Gegenstand (Wirtschaftsgut) mehr als 410 Euro betragen und der Gegenstand selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig ist (vgl. auch § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz). Übersteigen die Ausgaben für den einzelnen Gegenstand den o.a. Betrag nicht, sind sie dann dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, wenn technisch oder wirtschaftlich miteinander verbundene Wirtschaftsgüter beschafft werden, die von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden oder der einzelne Gegenstand zur Erstausrüstung oder zur Aufstockung des Bestandes beschafft wird und der Gesamtbetrag der Ausgaben für diese Wirtschaftsgüter mehr als 410 Euro beträgt.

Für die Zuordnung der Ausgaben sind diese ohne Mehrwertsteuer, ohne Nachlässe und ohne Nebenausgaben (Fracht- und andere Beförderungsausgaben, Ausgaben für die Aufstellung und den Anschluss der Gegenstände) zu bestimmen. Die mit der Beschaffung und Aufstellung eines Geräts, einer Maschine u.ä. zusammenhängenden Nebenausgaben sind zusammen mit den Ausgaben der Hauptsache zu veranschlagen und nachzuweisen. Bei der Mehrwertsteuer ist ebenso zu verfahren. Davon ausgenommen sind die steuerpflichtigen Betriebe."

7.6

In der Gruppe "94, 95, 96 Baumaßnahmen" werden im 2. Hinweis die Wörter "bei der Hauptgruppe 4 und" gestrichen.

8.

Die durch diesen Erlass geänderten Bestimmungen sind - soweit nicht vorab eine Regelung durch Einzelerlass getroffen wurde - erstmals für das Haushaltsjahr 2002 anzuwenden.

MBI. NRW. 2000 S. 1345